

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Brugg, 6. Oktober 2025

Zuständig: Salome Wehrli
Dokument: 251006_Vernehmlassung USG_invasive
Organismen_SBV.docx

Eingabe via:

<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Umweltschutzgesetzes: Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 20. Juni laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Invasive Organismen verursachen bereits heute erhebliche Mehrkosten und Ertragseinbussen in der Landwirtschaft. Der Aufwand für die Bekämpfung ist hoch und trägt zur Belastung der Betriebe bei. Ohne koordinierte und finanzierte Gegenmassnahmen werden sich die Probleme weiter verschärfen – mit direkten Folgen für Versorgungssicherheit, Biodiversität und Einkommen der Landwirtschaft. Der Schweizer Bauernverband (SBV) schätzt die wachsende Verbreitung von invasiven gebietsfremden Organismen deshalb als äusserst problematisch ein.

Aus diesem Grund begrüsst der SBV diese Gesetzesvorlage. Sie ist aber nur ein erster Schritt, um eine effektive Bekämpfung zu gewährleisten und die Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten weiter voranzutreiben.

Gemeinsam Verantwortung tragen

Das Vorkommen von invasiven gebietsfremden Organismen ist nicht auf die Landwirtschaft begrenzt: So breitet sich das Berufkraut entlang von Bahn- und Strassennetzen aus und die marmorierte Baumwanze kann selbst in Siedlungsräumen überwintern, bevor sie hohe Schäden im Obstbau anrichtet. Entsprechend muss die Bekämpfung zwingend flächendeckend erfolgen. Trotz dieser Ausgangslage ist bisher einzig die Landwirtschaft verpflichtet, Bekämpfungsmassnahmen zu ergreifen. So müssen auf Biodiversitätsförderflächen invasive gebietsfremde Neophyten konsequent entfernt werden, andernfalls drohen Kürzungen der Direktzahlungen. Diese einseitige Verpflichtung ist nicht mehr haltbar und muss korrigiert werden. Alle verantwortlichen Akteure sind in die Pflicht zu nehmen.

Ungenügende Finanzierung

Gemäss Vorschlag können Massnahmen des Bundes mit bestehenden finanziellen Ressourcen gedeckt werden. Mittel- bis langfristig wird ein Rückgang der Bekämpfungskosten und Schäden erwartet. Der SBV bezweifelt dies, denn die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Organismen ist arbeits- und kostenintensiv. Ohne substanzielle Zusatzmittel wird diese nicht wirksam umgesetzt werden können. In der Praxis verweisen wichtige Akteure regelmässig darauf, dass für Bekämpfungsmassnahmen kein Budget zur Verfügung steht. Das Bundesamt für

Umwelt muss seine Aufgaben neu priorisieren und entsprechende finanzielle Ressourcen verschieben, damit für Anlagen im Verantwortungsbereich des Bundes, wie Bahn- und Strassennetze, ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Umsetzung auf Bundes- und Kantonsebene

Prävention und Früherkennung sind die wirksamsten und kostengünstigsten Instrumente zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen. Der SBV begrüsst deshalb, dass der Bund Massnahmen gegen das unbeabsichtigte Einbringen und die Weiterverbreitung ergreift und nationale Aktivitäten entlang von Nationalstrassen und Eisenbahnanlagen koordiniert. Damit solche Massnahmen flächendeckend greifen, braucht es ergänzend begleitende Schritte. Dazu zählen insbesondere Sensibilisierungskampagnen zur Information und Einbindung der Bevölkerung (z. B. Kampagne zur asiatischen Hornisse im Kanton Neuenburg).

Die Festlegung der Organismen mit hohem Gefährdungspotenzial darf nicht allein zwischen Bund und Kantonen erfolgen. Betroffene Branchen – insbesondere die Landwirtschaft – müssen in diesen Prozess eingebunden sein. Für die Landwirtschaft ist zentral, dass wirtschaftlich relevante Arten wie das Erdmandelgras, das Berufskraut oder der Japankäfer in die Liste aufgenommen werden.

Bei Organismen mit besonders hohem Schadenspotenzial ist zudem zu prüfen, ob eine übergeordnete Koordination durch den Bund erforderlich ist, um Massnahmen effizient und kohärent umzusetzen. Dazu gehört auch die Abstimmung von Bekämpfungs- und Entsorgungskonzepten. Gleichzeitig muss der Handlungsspielraum der Kantone gewahrt bleiben, damit regionale Unterschiede im Auftreten von invasiven gebietsfremden Organismen berücksichtigt werden können.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 29f Absatz 3 und 4

³ Bei invasiven gebietsfremden Organismen, mit hohem Gefährdungspotenzial sieht er folgende Massnahmen vor:

- a. Massnahmen gegen das unbeabsichtigte Einbringen in die Schweiz;
- b. auf Flächen von Nationalstrassen, Eisenbahnanlagen, militärischen Anlagen und Flughäfen: Massnahmen zur Bekämpfung.

⁴ Er legt unter Einbezug der Kantone und betroffenen Akteurinnen und Akteuren die invasiven gebietsfremden Organismen mit hohem Gefährdungspotenzial fest und übernimmt bei Bedarf die übergeordnete Koordination des Vorgehens.

Art. 29f Vorschriften der Kantone und Berichterstattung

¹ Ausserhalb der Flächen nach Artikel 29f Absatz 3 Buchstabe b können die Kantone bei invasiven gebietsfremden Organismen mit hohem Gefährdungspotenzial nach Artikel 29f Absatz 4 folgende Massnahmen vorsehen :

- a. Massnahmen zur Bekämpfung;
- b. Massnahmen gegen die unbeabsichtigte Weiterverbreitung.

² Die Kantone koordinieren die Umsetzung untereinander und ~~so weit erforderlich~~ in Rücksprache mit dem Bund. Sie erstatten dem Bund regelmässig Bericht.

Seite 3|3

Begründung

Durch die Festlegung der invasiven gebietsfremden Organismen mit hohem Gefährdungspotenzial unter Einbezug der Kantone und betroffener Akteurinnen und Akteuren sowie die Möglichkeit einer übergeordneten Koordination durch den Bund, kann sichergestellt werden, dass alle Kantone ihren Beitrag leisten und Massnahmen effizient umgesetzt werden. Insbesondere in Situationen mit hohem Schadenspotenzial bietet eine national koordinierte Vorgehensweise die Möglichkeit, das Potenzial der Bekämpfungsmassnahmen optimal auszuschöpfen.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend unterstützt der SBV die Vorlage, hält aber fest, dass die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen nur dann wirksam und fair erfolgen kann, wenn:

- klare und verbindliche Verantwortlichkeiten für alle relevanten Akteure festgeschrieben werden,
- die Finanzierung auf Bundes- und Kantonsebene realistisch ausgestaltet wird,
- betroffene Branchen, insbesondere die Landwirtschaft, bei der Festlegung der Liste der invasiven gebietsfremden Organismen mit hohem Gefährdungspotenzial miteinbezogen werden,
- anerkannt wird, dass die Landwirtschaft ihren Beitrag seit Jahren leistet und nicht länger allein in der Pflicht stehen darf.

Eine koordinierte nationale Vorgehensweise unter Einbezug der Praxis ist Voraussetzung dafür, dass die geplanten Massnahmen Wirkung entfalten und die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

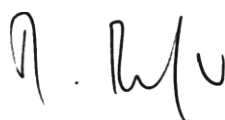
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor